

G. S. Mittler & Sohn in Berlin.	8624	Verlag des Adressbuchs für Berlin und seine Vororte August Scherl in Berlin.	8630
Grapow, Kampf u. Gefecht. 3 M 50 J. Kunz, Kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem Kriege 1870/71. Zehntes Heft: Vorfälle. Der Kampf um St. Privat la Montagne. 3 M.		Adressbuch für Berlin 1899. 10 M.	
Lehrbuch für den Unterricht in der Waffenlehre. Geh. 3 M; kart. 3 M 60 J.; kart. u. durchsch. 4 M.			8632
Schmidt, Die 50jährige Jubelfeier der Königlichen Schuhmannschaft zu Berlin am 13. Juni 1898. 50 J.		Ebers, das Wanderbuch. 5 M; geb. 6 M.	
Die Schnellade-Kanonen der Schiffssartillerie u. ihre Munition. Geh. 2 M 40 J.; in Pappebd. 2 M 80 J.		Vita, Deutsches Verlagshaus in Berlin.	8629
Burdhardt, Der Stenographierende Unteroffizier. 2. Aufl. 1 M.		Book, die Familie Rizzoni. 4 M.	
Kaeding, Ueber die zweckmässige Zählmethode bei der wissenschaftlichen Kritik stenographischer Systeme. 50 J.		Lindhé, Ragnhild. 2 M 50 J.	
Mittheilungen für die Mozart-Gemeinde in Berlin. 6. Heft. 1 M 50 J.			8633
v. Oettingen, Friedrich Geselschap. Gedächtnisrede. 60 J.		Gustav A. Wagenmann in Lahr.	
Friedrich Andreas Perthes in Gotha.	8635	Geburtstags-Merkbuch. 60 J.	
Bruchmann, über die Prothallien u. die Keimpflanzen mehrerer europäischer Lycopodiens.		Christliches Bergfährmeinnicht. 1 M.	
Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.	8627	Klass. Bergfährmeinnicht. 1 M.	
Banner, das französische Theater der Gegenwart. 4 M; geb. 5 M.		Gedenke mein. 3 M.	
Bibliothek spanischer Schriftsteller. 20. Bd. 1 M 60 J.		Kochrezepte. 2 M 50 J.	
Klöpper, franz. Real-Lexikon. I. Bd. 20 M; geb. 22 M.			
Mühlefeld, Einführung in die französ. Wortbildungslehre. 2 M.			
J. M. Spaeth in Berlin.	8625	Hermann Walther (Friedrich Bechly) in Berlin.	8626
Marburg, Nervenleiden. 2. Aufl. 1 M.		Schweitzer, eine Reise um die Welt. 6 M; geb. 7 M.	
		Blum, Vorkämpfer der deutschen Einheit. 5 M; geb. 6 M.	
		J. J. Weber in Leipzig.	8634
		Sanders, Citatenlexikon. Origenbd. 6 M; Geschenkbd. 7 M.	
		Carl Winters Univ.-Buchh. in Heidelberg.	8636
		Brentano, Chronika eines fahrenden Schülers. 8. Aufl. Min. Ausg. 5 M.	
		Dittmar-Abicht, Weltgeschichte. 13. Aufl. 8 M.	

Richtamtlicher Teil.

Zur Tarifbewegung der Buchdrucker.

H. V. Es ist eine sehr beachtenswerte und höchst merkwürdige Thatsache, daß von den im Deutschen Buchdrucker-Verein organisierten Prinzipalen die Gehilfen in den nicht diesem Verein angehörenden Druckereien zur Arbeitseinstellung aufgefordert worden sind, wenn ihnen nicht die Entlohnung ihrer Arbeit nach dem seitens des Vereins mit dem Gehilfenverband vereinbarten Tarife bewilligt werden sollte.

Der Verlagsbuchhandel ist in besonderem Maße an dieser Aufforderung zur Arbeitseinstellung interessiert, die im Anschluß an die Bildung von Innungen und Zwangsinnungen den wesentlichen Zweck zu verfolgen scheint, den Buchdruckereien in der Provinz, in Städten und Gegenden mit billigeren Lebensverhältnissen die Konkurrenz mit den Buchdruckereien in der großen Stadt zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. Für den Verlagsbuchhandel wird, wenn es dem Verein gelingt, sein Ziele zu erreichen, eine allgemeine Erhöhung der Produktionskosten die Folge sein.

Viele Buchdruckereien in kleinen Städten leben von auswärtigen Aufträgen. Fast ausnahmslos werden von den Verlegern den Buchdruckereien in kleinen Städten Aufträge nur deshalb zugewendet, weil sie billiger zu arbeiten imstande sind. Werden sie dazu gezwungen, den Verbands-Tarif einzuführen, so müssen sie ihre auswärtige Kundenschaft verlieren, da die Preisdifferenz zu gering wird, um noch mit Aussicht auf Erfolg konkurrieren zu können; sie verlieren gleichzeitig aber auch die Möglichkeit weiteren Bestandes, weil sie nicht in der Lage sind, aus den lokalen Aufträgen ihr Unternehmen lebensfähig zu erhalten.

Es scheint uns sehr wünschenswert, daß das Börsenblatt diese Angelegenheit aufmerksam verfolgt. Die nachstehenden Erklärungen u. s. w. dürften in die verschiedenen Anschauungen einführen.

Der »Ostdeutsche Anzeiger für Buchdruckereien« schlägt den Prinzipalen in der Provinz vor:

1. keinen Gehilfen zu beschäftigen, der in einer tariftreuen Druckerei ausgelernt hat; 2. jede an sie gestellte Forderung der Gehilfen auf Lohnerhöhung rundweg abzulehnen; 3. jedem infolge

der jetzigen Lohnbewegung austretenden Gehilfen ein Abgangzeugnis auszustellen, welches den Zusatz erhält: »p. p. verließ die Kondition infolge der vom Deutschen Buchdrucker-Verein unternommenen Gehilfenverband hervorgerufenen Lohnbewegung«; 4. jedem arbeitssuchenden Gehilfen das letzte Abgangzeugnis abzuverlangen; 5. unter keinen Umständen einen Gehilfen zu beschäftigen, der infolge der jetzigen Lohnbewegung seine Kondition verlassen hat; 6. überall, wo infolge der jetzigen Lohnbewegung Arbeitseinstellungen stattgefunden haben, ungesäumt mit der Anlernung von Mädchen und Lehrlingen vorzugehen.«

Der »Allgemeine Anzeiger für Druckereien« bringt folgende Erklärungen:

Der Verein der rheinisch-westfälischen Buchdruckerei-Besitzer erklärt gegenüber der neuesten Aufforderung des »Tarifamtes« und des »Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker« zur Anerkennung des sogenannten »Deutschen Tariffs« bzw. zur Auffindigung des Arbeitsverhältnisses:

1) daß er die Einführung und strenge Einhaltung von Lohntarifen, welche auf dem Wege der Vereinbarung zwischen frei gewählten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzutreten kommen sind, als dringend wünschenswert im Interesse des Friedens und der Herbeiführung geordneter Wettbewerbs-Verhältnisse betrachtet;

2) daß er den durch den »Rheinisch-westfälischen Buchdrucker-Tarif-Ausschuß«, welcher aus sieben Prinzipalen und sieben Gehilfen besteht, im Sommer 1897 einstimmig beschlossenen »Bohtarif für die Buchdrucker-Gehilfen in Rheinland und Westfalen« für unsere beiden Provinzen als allein maßgebend betrachtet;

3) daß er die Einführung und Anerkennung dieses Tariffs in den rheinischen und westfälischen Buchdruckereien nach wie vor mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln erstrebt;

4) daß der unter dem ausschlaggebenden Einfluß der Großstädte Berlin, Leipzig, Stuttgart, München u. s. w. zustande gekommene und auf deren Verhältnisse besonders zugeschnittene sogenannte »Deutsche Tarif« von 1896 selbstverständlich nicht als verpflichtend für ganz Deutschland, am allerwenigsten für Rheinland und Westfalen, angesehen werden kann.

Der Verein der rheinisch-westfälischen Buchdruckerei-Besitzer fordert hiermit wiederholst die rheinisch-westfälischen Prinzipale, die in dem Bohtarif für die Buchdrucker-Gehilfen in Rheinland und Westfalen vereinbarten Arbeitsbedingungen, soweit dies noch nicht geschieht, einzuhalten, und die rheinisch-westfälischen Gehilfen, deren Einhaltung zu verlangen.

Druckstücke des Bohtarif für die Buchdrucker-Gehilfen in Rheinland und Westfalen können sowohl von der Geschäftsstelle des unterzeichneten Vereins, Köln (Rhein), Unter-Sachsenhausen 5, als auch von den bekannten Arbeitsnachweissstellen der rheinisch-westfälischen Buchdrucker (errichtet vom rheinisch-westfälischen